

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Die Preise verstehen sich per kg, franko Station des Versenders, zahlbar gegen bar, sobald die Ware kontrolliert und übernommen ist.

IV. Die zum Handel mit Altmetallen und Metallabfällen ermächtigten Personen und Firmen können für ihre Lieferungen an die Industrie, die solche Metalle verarbeitet, einen Zuschlag von 10% zu den jeweils gültigen Höchstpreisen berechnen. In diesem Zuschlag ist eine Provision für die Sammeltätigkeit inbegriffen.

V. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden nach Maßgabe der Art. 4 und 5 des Bundesratsbeschlusses vom 3. April 1918 betreffend Gewinnung und Verarbeitung von Metallen und den Handel mit solchen geahndet.

Bei Ueberschreitung oder Umgehung der Höchstpreise sind Käufer und Verkäufer strafbar.

VI. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 3. April 1918 betreffend Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen aufgehoben.

Höchstpreise für den Verkauf von Teer und Teer- produkten für den Monat November.

(Verfüg. des Schweiz. Volkswirtschaftsdepart. vom 1. Nov. 1918.)

	Wagon- weise		Einzelne Fässer unter 1 Tonne		Detail
	10 Tonnen	10 Tonnen	1 Tonne	1 Tonne	
Rohteer	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Teer, destilliert, präpariert und Dickeer	340	355	395	475	
Teeröl, gemischt, auch Anthrazen- öl für Gaswerke	725	735	775	975	
Roßtarbolöl	1000	1020	1070	1275	
Weichpech	350	365	400	480	
Mittel- und Hartpech	330	345	385	465	

pro Tonne in Käufers Emballage, frei Destillations-Versandstation, bezw. ab Werk geholt.

Höchstpreise für tierische Fette und Öle zu technischen Zwecken.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Oktober 1918.)

Mit Gültigkeitsdauer vom 1. bis zum 30. Nov. 1918 werden auf Antrag der „Lipos“ folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schweinefett, Nierenfett, Ochsen- und Rinderfett (Zalg), Kälber-, Schaf- und Ziegenfett geschmolzen Fr. 700 (Wasser und Verunreinigungen total 1% erlaubt.)

Knochenfett Fr. 600 (Wasser und Verunreinigungen total 3% erlaubt.)

Pferde-, Kuttel- und Darmfett Fr. 500 (Wasser und Verunreinigungen total 3% erlaubt.)

Abdecker- und Abwasserfett Fr. 450 (Wasser und Verunreinigungen total 3% erlaubt.)

Diese Preise verstehen sich für 100 kg, frei Versandstation, Emballage zu Lasten des Käufers.

Für Verkäufe unter 100 kg sind im Detailhandel Zuschläge zulässig. Jedoch darf in keinem Falle der für die genannten Fette geforderte oder bezahlte Preis mehr betragen als die festgesetzten Höchstpreise mit einem Zuschlag von 50 Cts. pro kg.

Verdorbene Speisefette und Speiseöle ausländischer Provenienz dürfen nur der „Lipos“, Zentralstelle für technische Fette in Bern, und zwar nach Maßgabe der Höchstpreise für Speisefette und Speiseöle abgegeben werden.

Übertretungen dieser Höchstpreisbestimmungen werden nach Maßgabe der Art. 4 bis 6 des Bundesratsbeschlusses vom 28. März 1918 betr. die Versorgung des Landes mit technischen Fetten, Ölen, Harzen u. Wachsorten bestraft.

Verschiedenes.

† Maurer- und Hafnermeister Hermann Bärlocher-Herzog in Feldmoos-Thal (St. Gallen) starb am 31. Okt. im Alter von 43 Jahren an der Grippe.

† Schreinermeister Hermann Gafer-Egger in Feuerthalen starb nach langen Leiden am 30. Oktober im Alter von 53 Jahren.

† Malermeister Albert Fritsch-Meier in Zürich 2 starb nach langen Leiden am 31. Oktober im Alter von 65 Jahren.

† Schreinermeister Peter Helbling in Jonaport-Jona (St. Gallen) starb am 4. Nov. nach langer Krankheit im 60. Altersjahr.

† Wagnermeister Fritz Urfer-Michel in Thun starb am 4. Nov. nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren.

† Schmiedmeister Oswald Schlatter-Nog in Buchs (Zürich) starb am 6. November im Alter von 36 Jahren an der Grippe.

† Schlossermeister Fritz Kentsch-Morf in Baden starb am 17. November im Alter von 48 Jahren an der Grippe.

† Zimmermeister Ulrich Häberli in Erlen (Thurgau) starb am 5. November nach längerer Krankheit im Alter von 72 Jahren.

† Zimmermeister Franz Pfeiffer-Fontanari in Luzern starb am 18. November im Alter von 85 Jahren.

† Wagnermeister Emil Müller-Stamm in Sibingen (Schaffhausen) starb am 13. November im Alter von 44 Jahren an der Grippe.

† Schlossermeister Joseph Johann Reht-Wieland in Arbon starb nach langer Krankheit im Alter von 73 Jahren.

† Malermeister Leo Hofinger-Saxer in Stans starb am 8. November im Alter von 34 Jahren an der Grippe.

† Maler- und Tapezierermeister Joseph Degenberger-Herber in Luzern starb am 7. November im Alter von 34 Jahren an der Grippe.

† Gipser- und Malermeister Jakob Salvisberg-Lüthi in Bern starb am 16. November im Alter von 37 Jahren.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

† Zimmermeister Joh. Schellenberg in Zürich ist am 3. November gestorben.

† Schmiedmeister August Hoffstetter in Vollen (Solothurn) starb am 7. Nov. im Alter von 31 Jahren an der Grippe.

† Spenglermeister Heinrich Sprecher-Gut in Hinwil (Zürich) starb am 3. November nach längerem Leiden im Alter von 78 Jahren.

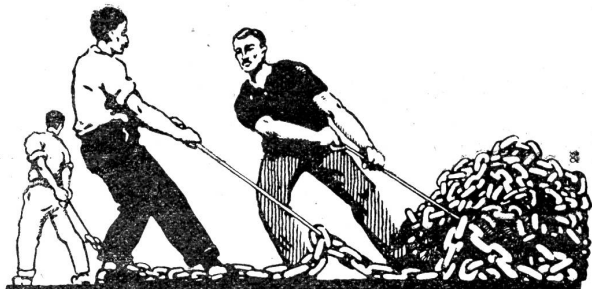
Erfindungsschutz. Am 15. November 1888 wurde in der Schweiz der gesetzliche Schutz der Erfindungen in Kraft gesetzt und eröffnete das Amt für geistiges Eigentum seine Tätigkeit. Zur Feier der 30. Wiederkehr dieses Tages ließ der Verband Schweizer. Patentanwälte dem Direktor des Amtes, Herrn Ingenieur Friedrich Haller, welcher die Leitung desselben seit dem Inkrafttreten des Erfindungsschutzes in vorzüglicher Weise besorgt hat und somit heute auf eine dreißigjährige erfolgreiche Wirksamkeit zurückblicken kann, durch die in Bern wohnenden Verbandsmitglieder eine von Herrn Kunstmaler Rudolf Mürger in gewohnter meisterhafter Weise ausgeführte Glückwunsch- und Dankadresse überreichen, in welcher die hohen Verdienste des Jubilars um die Einführung und Ausgestaltung des Schutzes des gewerblichen Eigentums gebührend anerkannt und verdankt werden. Wir hoffen, daß es Herrn Direktor Haller noch recht lange vergönnt sein möge, dem Amt für geistiges Eigentum in voller Rüstigkeit und Geistesfrische vorzustehen.

Wettbewerb. Der Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel hat sich entschlossen, einen Wettbewerb auszuschreiben, um Entwürfe für formschöne und billige Möbel zu erlangen, wie sie den heutigen Bedürfnissen einfach lebender Volkskreise entsprechen. Gegenstand des Wettbewerbes ist die Ausarbeitung von Entwürfen eines Hausrats für eine Dreizimmerwohnung. Für den Wettbewerb wurde eine Summe von 10,000 Fr. ausgesetzt. Das Preisgericht setzt sich aus den Herren Prof. J. de Praetere, Genf, Prof. Dr. K. Moser, Zürich, und Direktor Dr. H. Kienzle, Basel, zusammen. Die Entwürfe müssen bis zum 1. März 1919 an die Verwaltungs-Kommission des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel abgeliefert werden.

Karbidproduktion. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat über die Karbidproduktion Verfügungen getroffen, wonach sämtliche Schweizerische Karbidwerke verpflichtet sind, der Nachfrage des Schweizerischen Konsums bis zu mindestens 20% ihrer Produktion zu genügen. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird den Schweizerischen Karbidwerken Weisung erteilen, an welchen Stellen, zu welchem Preise und in welchen Quantitäten die oben genannten 20% ihrer Produktion abzuliefern sind. Die Preise für den Inlandkonsum werden monatlich durch die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft festgelegt.

Fachkurs für Aketylen-Schweißung am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau vom 9. bis 13. Dezember täglich von 9 bis 12 und 1½ bis 5 Uhr. Anmeldung und Programm bei der Direktion des Gewerbemuseums in Aarau.

Die autogene Schweißmethode ist zu einem wichtigen Verfahren der modernen Metallbearbeitung geworden. Die Zeit, wo in jeder Schlosserwerkstätte, in allen metallarbeitenden Betrieben ein Schweißposten in Tätigkeit ist, dürfte nicht mehr ferne sein. Es sind deshalb in letzter Zeit eine Reihe von Autogenschweißkursen abgehalten worden. Sie dienen dazu, das autogene Schweißverfahren in weitere Kreise zu verbreiten und die Bervollkommnung der Anwendung desselben, sowie die Neuerungen auf dem Gebiete der Apparate und Einrichtungen



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
 Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT
Ketten aller Art für industrielle Zwecke
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
 Kurzgliedrige Lastketten für Glessereien etc.
 Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Blindketten,
 Nollkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
 Gleitschutzketten für Automobile etc.
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.
 AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G., BIEL
 A. G. DER VON MOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
 H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

bekannt zu geben. Die Leitung des Gewerbemuseums hat nun für den Aargau und Umgebung, die Abhaltung eines solchen Kurses beschlossen und mit Herrn Schlossermeister Jenner aus Zürich einen erprobten Fachlehrer hierfür gewonnen. Wir machen die einschlägigen Betriebe kleinerer und größerer Art auf diesen Kurs aufmerksam. Die Teilnehmer haben sich zum Besuch des ganzen Kurses zu verpflichten. Zutritt haben ausgebildete Arbeiter, Vorarbeiter und Meister.

Warenverzeichnis zum Schweizerischen Zolltarif. Der sechste Nachtrag zu der deutschen Ausgabe und der vierte Nachtrag zu der französischen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum Schweizerischen Zolltarif sind ebenso erschienen. Die beiden Imprime können bei der Schweizerischen Oberzolldirektion in Bern, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von je 20 Rp. per Exemplar bezogen werden.

Einfuhr von Eisen und Stahl. (Mitget. von der S. E. G. E. S.) Die Gesamteinfuhr aus Deutschland an Eisen und Stahl und deren Erzeugnisse (Transitware nicht inbegriffen) beträgt im Oktober 12,762 Tonnen. Davon fallen 11,668 Tonnen auf Eisen und Stahl und 1094 Tonnen auf eiserne und stählerne Fertigfabrikate. In diesen Zahlen sind sämtliche Lieferungen für den deutschen Heeresbedarf inbegriffen.

Das stadtzürcherische Arbeitsamt erklärt in seinem Oktoberbericht: Die Lage des Arbeitsmarktes in Stadt und Umgebung blieb ziemlich unverändert. Die Nachfrage nach Berufsarbeitern, wie auch nach Handlangern, Erdarbeitern, Tagelöhnern usw. war immer noch befriedigend, dagegen hat die Zahl der Arbeitssuchenden unter den Bauhandwerkern, den Arbeitern und Hilfsarbeitern der Maschinenindustrie und unter den Hotel- und Geschäftsangestellten zugenommen. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben wurden beim Arbeitsamte Betriebs-Einschränkungen in einigen Webereien und Spinnereien aus dem Kanton Zürich angemeldet.

Staatliche Submissionsämter. Im Kanton Thurgau arbeitet man gegenwärtig an der Schaffung eines kantonalen Submissionsamtes. Ein vorläufig ausgearbeitetes Reglement stellt folgendes fest: Das Submissionsamt bestände aus 5 Mitgliedern, Präsident und Aktuar und 3 Sachmännern als Sachverständige, die von Fall zu Fall gewählt werden, nämlich je ein Vertreter der beiden Parteien und der dritte vom Submissionsamt (als Präsident war vorläufig der Gewerbesekretär in Aussicht genommen) bestimmt. Das Submissionsamt sollte fakultativen Charakter haben, das heißt nur bei „erheblichen Preisdifferenzen“ (5—10 Prozent) angerufen werden, und zwar für alle Arbeiten und Lieferungen, die der Staat zu vergeben hatte, wie für solche von Gemeinden und Korporationen, die Staatsunterstützung genießen.

Die Kosten hätte in der Hauptsache der Staat zu übernehmen; nur für den Sachverständigen der Unternehmer müßten diese aufkommen. Das kantonale Baudepartement war der Sache zugetan und wollte die Institution provisorisch für 2 bis 3 Jahre in Kraft setzen. Nach anfänglicher Opposition erklärte sich schließlich auch der Baumeisterverband damit einverstanden. In diesem Sinne wurde die Verordnung dem Regierungsrat vorgelegt; er kam aber in seiner Beratung nur bis zu § 4 und beschloß, gegen den Antrag des Baudepartements, es sei die endgültige Beratung bis zur Rückkehr normaler Zeiten zu schieben. Diese Stellungnahme machte böses Blut in Gewerbetreibenden, und es war beabsichtigt, die Angelegenheit vor das Forum des ganzen Verbandes zu bringen; das totale Versammlungsverbot hinderte bis jetzt daran.

Inzwischen wurde dann auf Einladung des Baudepartements damit doch ein praktischer Versuch gemacht. Der Staat hatte für das Kantonshospital in Münsterlingen Glasarbeiten zu vergeben. Es lagen 7 Offerten vor: niederste Fr. 18,787, höchste Fr. 24,257. Das Submissionsamt, zusammengesetzt aus Gewerbesekretär Gubler als Präsident, dem Sekretär des Baudepartements als Aktuar, zwei außerkantonalen und einem thurgauischen Glasmeister als Sachverständigen, tagte in Münsterlingen, wo zunächst — im Beisein des bauleitenden Architekten — die Musterfenster besichtigt wurden. Hierauf stellten die drei Sachverständigen auf Grund seriöser Kalkulation, die über vier Stunden dauerte, den Preis fest, den ein Unternehmer haben müsse, um auf seine Kosten zu kommen und dabei noch etwas verdienen zu können. Dabei kamen sie auf die Summe von Fr. 22,761, nebst einem Extrazuschlag von Fr. 584 für Unternehmer, die infolge größerer Entfernung ihre Arbeiter auswärts logieren müssen, überhaupt mehr

Spesen haben, total also Fr. 23,345. Auf Grund dieser Berechnung wurden nun die Arbeiten an drei Bewerber vergeben. Hätte das Baudepartement nach beliebtem Modus das billigste Angebot berücksichtigt, so hätte der niederste Offerent nach dem Urteil der Sachverständigen 4558 Franken und der zweitiniederste noch rund 3200 Franken eingebüßt.

Elektrische Fräse. Die Gemeindeverwaltung Thuzis beschaffte den Gemeindegliedern zur Erleichterung der Aufarbeitung des Holzes eine fahrbare, elektrisch betriebene Fräse, die an verschiedenen Stellen an das Kraftnetz angeschlossen werden kann.

Ein Holzverkauf verschaffte der graubündischen Gemeinde S. Vittore eine Einnahme von 76,500 Fr., die für den Zweck einer guten Wasserversorgung ihre Verwendung finden soll.

Zum Wiederaufbau in Belgien wird berichtet: In Belgien wird ernsthaft und planmäßig an der Wiederaufrichtung der zerstörten Städte, Dörfer und Bauernhöfe in Westflandern gearbeitet. Unter dem Namen „Le littoral belge“ hat sich unter anderem eine Aktiengesellschaft gebildet, die mittelst Aktien von 100 Franken und mit Beiträgen größerer Stiftungen und Finanzgesellschaften (zum Beispiel amerikanisches Rotkreuz und Carnegie-Stiftung) das nötige Kapital zu gewinnen sucht, um Terrain erwerben und Bauten verschiedener Art ausführen zu können. Das vorliegende Programm macht im allgemeinen den Eindruck sachverständiger, solider und vorsichtiger Vorbereitung auf gemeinnütziger Grundlage. Durch eine fachtechnische Kommission sind Pläne ausgearbeitet worden und sollen weitere erworben werden für den Bau verschiedener Häufertypen: Fischerhäuser, Villen, Bauernhöfe, Gasthöfe, Werkstätten, Geschäftshäuser, Arbeiterwohnungen usw. Man hofft auch in neutralen Ländern, z. B. der Schweiz, Architekten, Techniker und Bauarbeiter zur Mitarbeit zu gewinnen, ebenso das nötige Baumaterial, das in einem Zentralmagazin gesammelt würde. Als Baumaterialien sind insbesondere Eisen, Backsteine und Zementblöcke vorgesehen, um eine rasche, haltbare und möglichst billige Herstellung zu ermöglichen; auch sollen eventuell überflüssig werdende Militärbaracken vorläufige Verwendung finden. Auch für gemeinsame Beschaffung der inneren Einrichtungen und des Mobiliars mit Rücksicht auf Solidität, Zweckmäßigkeit und Billigkeit wird vorgesorgt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, der auch einen Vertreter in der Schweiz hat, richtet einen warmgehaltenen Aufruf an Behörden und Volk der alliierten und neutralen Länder zur Mitarbeit und Mithilfe an der Wiederaufrichtung der schwergeprüften flandrischen Küstengebiete.

Aus Japan. (Korr.) Eine einfache Art Holz dauerhaft zu gestalten und vor Werten und Schwinden zu bewahren, befolgt man in Japan, wo das Holz einfach in Brahwasser gelegt wird (Mischung von Süß- und Meerwasser) wodurch die kolloidalen Bestandteile des Holzes ausgefällt wurden. Dr. Kasser teilt in den „Technischen Monatsheften“ mit, daß dieses Verfahren dort ganz großzügig an die Hand genommen wird; es bestehen sogar kaiserliche Holzgärten, die eine Länge von ungefähr 300 m und eine Breite von 30 m aufweisen, in die die entrindeten Stämme gebracht werden und entweder mit Steinen beschwert ins Wasser versenkt oder schwimmend an der Oberfläche 3—5 Jahre liegen gelassen werden. Läßt man sie nur an der Oberfläche schwimmen, so werden sie mit Strohmatte bedeckt um sie gegen die Sonnenstrahlen zu schützen.

Für Lieferungen an Waggonbauabriken, an die Marineverwaltung etc. ist als Bedingung aufgestellt, daß

So lange Vorrat reicht offeriere:

Der Schweizer Holzstil

in seinen kantonalen und konstruktiven Verschiedenheiten vergleichend dargestellt mit

Holzbauten Deutschlands

von 5916

Ernst Gladbach

† Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

Mit 12 Tafeln in Farbendruck, 49 Tafeln in Kupferstich und 164 Holzschnitten ::

Dritte Auflage. Preis Fr. 50.—. Gross Folio.

Dies Werk gilt mit Recht als das beste seiner Art u. bietet eine reiche Fülle der wertvollsten u. schönsten Motive.

Bestellungen erbittet

Fritz Schück, Merkurstrasse 56, Zürich.

Gufachten

im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:
W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH
 Brandschenkestrasse No. 7

Schatzungen

2123

die zur Abgabe gelangenden Hölzer mindestens ein Jahr lang im Wasser gelegen haben.

Schutz des Dachstuhls gegen Feuer. Um das Holzwerk des Dachstuhls schwer verbrennlich zu machen, behandelt man es zweckmäßig mit Wasserglas und Zement. Voraussetzung dabei ist, daß das zum Dachstuhl verwendete Holz gut ausgetrocknet ist. Es wird zunächst mit einer mit ihrem dreifachen Volumen Wasser verdünnten Wasserglaslösung gut bestrichen und hierauf 24 Stunden trocknen gelassen. Dieser Anstrich mit nachfolgender Trocknung wird zweimal wiederholt. Dann wird das Holzwerk mit einem Gemenge von einem Teil Zement in vier Teilen obiger Wasserglaslösung verrührt, bestrichen, diesem ersten dünnen Zementwasserglasanstrich hat nach 24 Stunden ein abermaliger Anstrich mit zwei Teilen Zement auf vier Teilen Wasserglaslösung zu folgen. Nach abermaligem Eintrocknen wird mit reinem Wasserglas 33 Grad nachgestrichen, wodurch das Holzwerk ein glasartiges Aussehen erhält. Durch mehrfache Versuche ist festgestellt worden, daß so behandeltes Dachstuhl-Holzwerk selbst in starkem Feuer nicht in Brand gerät, sondern höchstens teilweise verglimmt.

Literatur.

Leitfaden für Zentralheizungsbesitzer und Heizer. Von Franz Herzog, Heizungskontrolleur der Stadt Luzern. Preis Fr. 1.80.

Anleitung zum Anlauf und zur Qualitätsbestimmung von Kohlen, Torf, Holz und anderer Brennstoffe, sowie deren Verwendung in Zentralheizungs-Kesseln. Von Franz Herzog, Heizungskontrolleur der Stadt Luzern. Preis 40 Cts.

Beide Broschüren haben bei Verwaltungen, Behörden und Privaten gute Aufnahme gefunden; sie wurden von ersten Autoritäten der Heizungstechnik empfohlen.

100 Balladen aus der Schweizergeschichte. Herausgegeben von Ernst Gschmann. Geheftet Fr. 7.—, geb. Fr. 9.—. Verlag: Art. Institut Drell Füßli in Zürich.

Das Buch kommt einem langjährigen Bedürfnis entgegen. In einem Bande sind die besten Balladen vereinigt, die aus der Schweizergeschichte geschöpft sind. Die Wahl geschah einzig nach künstlerischen Gesichtspunkten.

Auch die Sage, die Mundart und die lyrische Betrachtung haben billigerweise Aufnahme gefunden. Jede Zeitperiode ist vertreten, von den Pfahlbauern hinauf bis in die kriegerische Gegenwart. Die vaterländischen und deutschen Dichter rücken mit trefflichen Proben auf: Keller, Meyer, Frey, Leuthold, Spitteler, Lienert, Huggenberger, Böglin, Zahn u. a., von jenseits des Rheins Schiller, Uhland, Platen, Dahn, Schwab, Ringg, Grün, Simrock, Bürger, Stolberg u. a. Die Sammlung ist berufen, ein rechtes Hausbuch zu werden. Auch die Schule wird es gerne zu Rate ziehen, besonders die Sekundarschule und alle Mittelschulen. Willkommen wird es auch immer sein bei allen patriotischen Festlichkeiten, an denen etwas Schweizerisches zum Vortrag kommt, an Augustfeiern, Soldatenabenden etc. Diese 100 Balladen gehören auch in jede Volksbibliothek. Ernst Würtenberger hat das Buch mit einer kraftvollen Titelzeichnung ausgestattet.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1105. Wer liefert Bindemittel für Briketts aus Maschinenhobelspänen und Sägmehl? Offerten mit Preisangabe an W. Beck, in Brugg.

1106. Wer liefert Silberlot zum Löten von Bandsägeblättern? Offerten an H. Hess, Wagenbauer, Solothurn.

1107. Wer könnte neue oder gebrauchte Gleichstromzähler (Einhäfen), 110 Volt, abgeben? Offerten mit Preisangaben an Elektrizitätswerk Biezenhofen b. Amriswil.

1108. Wer fabriziert oder liefert prima Schweißpulver für Guß, Messing, Kupfer und Aluminium zum autogen Schweißen? Offerten unter Chiffre 1108 an die Expd.

1109. Auf ein Grundstück fließt Abwaschwasser von durchschnittlich 100 Min.-Latern. Wer erstellt mit Garantie Anlage zum Auffangen des Fettes etc.? Offerten unter Chiffre 1109 an die Expd.

1110. Wer liefert kleine Winkelgetriebe, event. gebrauchte? Offerten an Rud. Bächli, Unt.-Schreudingen (Aargau).

1111. Wer würde das Herunterziehen elektrischer Widerstandsdrähte von 3,5 auf ca. 1 mm übernehmen? Offerten unter Chiffre 1111 an die Expd.

1112. Wer hätte Winkelisen abzugeben: 70x70x9 mm in Stäben von 8,50 m Länge, 10 Stück; ferner Winkelisen 50 mm 50x50x7 mm und 135 mm 45x30x5 mm; Flachisen 15 mm 70x12 mm; □-Eisen 10 mm 80x45x6 mm? Offerten unter Chiffre 1112 an die Expd.

1113. Wer hat für kleinen Einschnitt Blockschere, Schaltung, Wagenteile und Sägeblätter abzugeben? (Schwunggeschirr vorhanden). Offerten unter Chiffre 1113 an die Expd.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN;

empfiehlt seine Fabrikate in: 3066

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.